

**BESCHLUSS-NR. 137/21**

**öffentlich**

**Antrag der Fraktion VUB-WK, eingegangen am 10.11.21: Änderungsantrag zum  
Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>01.12.2021</b>	<b>Entscheidung</b>		

<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b> Bürgermeisterin	<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b> Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
---	--

**Fraktion in der SVV der Stadt Zossen**

Eingegangen

10. NOV. 2021

Stadt Zossen

Zossen, den 10.11.2021

An die Bürgermeisterin  
Wiebke Sahin-Schwarzweiler  
und den Vorsitzenden der SVV Zossen  
Hermann Kühnapfel

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21**

Hiermit stellt die Fraktion VUB-WK/B-90 Die Grünen/CDU folgenden Änderungsantrag zum Beschluss 112/21 unter 1 der Variante 2 für den Beschlusstext bisher:

„Das Verfahren kann zügig weiterbearbeitet werden und eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben. Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse wären und ist dann in der nachfolgenden Planungsebene (hier Bebauungsplanverfahren) abzuarbeiten.“

in:

Das Verfahren wird zügig weiterbearbeitet denn eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben.

Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse sind durch eine parallele schnellstmögliche Erarbeitung eines Fledermausgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren über die ausgewiesenen Flächen des FNP-Wind zu berücksichtigen.

Begründung:

Artenschutzgutachten sind ohnehin Teil des B-Plan-Verfahren.

Die Fledermäuse stellen derzeit kein Ausschlusskriterium dar. Deshalb ist das Verfahren FNP-Wind ohne zeitlichen Aufschub zügig weiterzubearbeiten.

Fraktionsvorsitzender  
Sven Reimer